

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1800.2

Neue Fussgängerpassage Bahnhof Ost: Ersatz Rampe durch Rolltreppe, Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Eine umfassende Sanierung des östlichen Bereichs des Bahnhofs wurde am 16. Dezember 2003 vom GGR abgelehnt. Der Stadtrat erhielt den Auftrag, eine neue und kostengünstigere Lösung mit der Beteiligung der Nutzniesser auszuarbeiten. Mit dem vorliegenden Baukredit wird im Wesentlichen nur noch der Ersatz der Rampe durch eine Rolltreppe beantragt. Die Kosten für die Stadt betragen nach einer Beteiligung der Zuger Kantonalbank von rund 50% noch CHF 495'000.--. Die Gesamtkosten sind von ursprünglich rund CHF 1.8 Mio. auf CHF 980'000.-- reduziert worden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 23. August 2004 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller, Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von D. Müller und P. Durisin sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs lehnte die GPK der Vorlage mit 2:4 Stimmen grossmehrheitlich ab.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Um es auf den Punkt zu bringen: Das Ansinnen, für rund eine Million Franken die heutige Rampe mit einer Rolltreppe zu ersetzen, fand in der Kommission keine Gnade.
- Das Bedürfnis nach Bequemlichkeit und die eventuelle Aussicht auf einen "Platz" sind nicht Grund genug, soviel Geld auszugeben. Die Zeiten von "Schöner wohnen" als

Auftrag der öffentlichen Hand sind aus finanzpolitischer Sicht vorbei und der Nutzen steht nicht in einer vernünftigen Relation zu den Kosten.

- Aus verkehrstechnischer Sicht scheint kein ausgewiesenes Bedürfnis auszumachen, weshalb sich die GPK der Argumentation der BPK in diesem Punkt anschliesst.
- Das Geld scheint in einer Aufwertung der Unterführung besser investiert zu sein.
- Betreffend der Betriebskosten, welche übrigens schon in der ursprünglichen Vorlage nicht ausgewiesen waren, gibt es auch hier keine klärenden Angaben. Stadtrat Dolfi Müller wird gebeten, in seinen Ausführung anlässlich der Behandlung der Vorlage im GGR präzise Angaben zu den wiederkehrenden Kosten zu machen, da diese einen Einfluss auf die Meinungsbildung haben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juli 2004 und von Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 17. August 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Ablehnung. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Baukredit von brutto CHF 980'000.-- abzulehnen."

Zug, 1. September 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident